

Die Stadtverordnetenversammlung - Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-06-0002

Beitragsverzicht im Rahmen des § 13 der Kindertagesstättensatzung und analoge Anwendung auf Freie Träger von Kindertagesstätten

Beschluss Nr. 0090

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Derzeit findet in Wiesbaden bis auf die genehmigten Ausnahmen keine Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten statt.
- 1.2 Gleichzeitig steht in Kürze der nächste Einzug der Beiträge für April an, obschon bereits feststeht, dass eine Betreuung frühestens ab dem 20.04.2020 möglich sein wird. Ob dies dann so möglich ist, ist derzeit völlig ungewiss.
- 1.3 Der Beitragseinzug ohne die entsprechende Gegenleistung stellt somit eine zusätzliche Härte für die Eltern dar, die derzeit eine ohnehin schwierige Situation meistern müssen.
- 1.4 Es wird daher vorgeschlagen, den Eltern schnell und unbürokratisch entgegenzukommen und den Einzug der Beiträge für April 2020 auszusetzen.

Es wird beschlossen:

- 2.1 Der Monatslauf des Beitragseinzuges für April 2020 wird vorläufig ausgesetzt.
- 2.2 Gegenüber den Freien Trägern wird das gleiche Verfahren vorgeschlagen und möglichst einheitlich vereinbart.
- 2.3 Gleichzeitig wird der Zahllauf aller Beitragszuschüsse für April 2020 ebenfalls ausgesetzt.
- 2.4 Diese Regelung gilt analog für die öffentliche geförderte Kindertagespflege, die Grundschulkinderbetreuung und die Betreuende Grundschule.
- 2.5 Der Magistrat (Dezernat VI) wird beauftragt, eine rechtssichere Lösung unter Darstellung der finanziellen Auswirkungen zu erarbeiten und in einer gesonderten Sitzungsvorlage einzubringen.

(antragsgemäß Magistrat 17.03.2020 BP 0192)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2020

Belz Vorsitzender

Seite: 2/2